

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Jutta Widmann

Abg. Klaus Adelt

Abg. Kerstin Celina

Staatsministerin Emilia Müller

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Volksfestkultur: Längere Arbeitszeiten zulassen (Drs. 17/6436)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Volksfeste schützen - flexiblere Arbeitszeiten zulassen (Drs. 17/6454)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Volksfeste sind derzeit ständig in der Diskussion; heute liegt der dritte Antrag zur Volksfestkultur vor. In der Plenarsitzung am 22. April haben wir einstimmig beschlossen, den Beginn der Nachtzeit auf 24.00 Uhr hinauszuschieben. Wir wollen die angestoßene Änderung der Freizeitlärmrichtlinie zügig umzusetzen, damit in Bayern Volksfeste, Jahrmärkte, Kirchweihen etc. noch länger stattfinden können und nicht an der Nachtruhe scheitern. Heute haben wir den Bestandsschutz für Fahrgeschäfte beschlossen. Beide Beschlüsse, sowohl der heutige als auch der vom 22. April, sind einstimmig gefasst worden, und das zu Recht, weil die Volksfestkultur zentraler Teil der bayerischen Lebensart ist und wir Sorge dafür tragen wollen, dass Volksfeste, Jahrmärkte, Kirchweihen und Jubiläumsveranstaltungen auch in Zukunft stattfinden können.

Heute beraten wir über den dritten Teil der Trilogie, den Antrag zur Arbeitszeit. Das Thema Arbeitszeit ist an das Thema Mindestlohn gekoppelt, über das wir heute schon intensiv debattiert haben; denn durch die gesetzliche Festlegung des Mindestlohns sind Dokumentationspflichten entstanden, die sich auf eine pragmatische Anwendung der Bestimmungen zur Arbeitszeit auswirken.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, während die Masse bei Volksfesten feiert, gibt es einige wenige, die arbeiten müssen. – Nein, richtig muss es heißen: dürfen oder wollen; denn die Arbeitsstellen auf Volksfesten sind gesucht. Wer dort arbeitet, der macht das gern und will in der Regel länger als acht oder zehn Stunden tätig sein, weil er in kurzer Zeit viel Geld verdienen will. Die meisten nehmen sich dafür sogar Urlaub und wollen die Zeit möglichst optimal nutzen. Arbeit auf einem Volksfest, einer Fahnenweihe oder einer ähnlichen Veranstaltung ist auch ein Stück weit Leidenschaft. Gerade von Bedienungen wissen wir das sehr genau. Es ist, wie gesagt, gut bezahlte Arbeit; vor allem deshalb ist sie so begehrt. Das Ganze ist natürlich wetterabhängig. Bei schönem Wetter geht mehr als bei schlechtem Wetter.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

An Feiertagen und an Wochenenden ist von früh bis abends oder sogar nachts "volles Haus". Während dieses Hochbetriebs ist es schwierig, immer die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitszeit einzuhalten. Das wissen wir alle, das wissen auch die zuständigen Behörden. Nun kommt die Erschwernis hinzu, dass Dinge dokumentiert werden müssen, an denen im Grunde niemand Interesse hat.

Wir sind an einer pragmatischen Anwendung der Gesetze interessiert. Deshalb lautet unsere Forderung, das Arbeitszeitgesetz so pragmatisch und flexibel anzuwenden, wie es nur möglich ist. Festzelte sollen genauso wie Schaustellerbetriebe als Saisongeschäfte bzw. Kampagnebetriebe eingestuft werden. Damit wäre eine Arbeitszeit von zwölf Stunden täglich möglich.

Wir wissen, dass die Präsenzzeiten, das heißt die physische Anwesenheit, noch länger ist. Deshalb sind Pausenkorridore eingeführt worden, die es den Beschäftigten ermöglichen, ihre Pausen flexibel zu nehmen, nämlich dann, wenn weniger Betrieb ist und eine Kollegin die Arbeit, zum Beispiel als Bedienung, übernehmen kann. Für diese praxisgerechte Lösung möchte ich unserer Sozialministerin Emilia Müller herzlich danken.

Uns ist aber auch sehr wichtig, dass pauschale Aufzeichnungen erfolgen können. Die Beschäftigten haben auch ein hohes Eigeninteresse an der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Warum soll es nicht möglich sein, dass Kollegen von der Bedienung oder aus der Küche am nächsten Tag bestätigen, dass die Pausen genommen worden sind? – Die detaillierte Aufzeichnung könnte somit entfallen. Wer kann an einem langen Tag schon jede Minute dokumentieren?

Wichtig ist uns auch die Gefährdungsbeurteilung. Es gibt Umstände, die man bei Vorhandensein von gesundem Menschenverstand nicht extra beurteilen muss. Gefahrgeneigte Arbeit ist in einem Festzeltbetrieb selten. Es ist uns ein großes Anliegen, dass man mit Augenmaß, das heißt mit einfachen, pauschalen Nachweisen und Erläuterungen, dokumentieren kann: Diese Arbeit ist nicht gefahrgeneigt. Die Gefährdungsbeurteilung fällt positiv aus. Daher ist die Verlängerung der Arbeitszeit auf zwölf Stunden möglich. – Auch in dieser Frage sollte man mit gesundem Menschenverstand arbeiten und möglichst wenig mit Fachbüros, die Hunderte Arbeitsplätze kontrollieren, dokumentieren, bewerten, und das nur wegen einiger weniger Tage im Jahr, in denen der Betrieb überhaupt existiert. Bei größeren Volksfesten sind es zehn, elf oder zwölf Tage, bei kleineren Volksfesten noch wesentlich weniger. Wir zeigen mit unserem Antrag, dass wir auch in diesem Bereich so nah wie nur möglich an der Wirklichkeit sein wollen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist auch für die Personalgewinnung wichtig. Wenn sich jemand Urlaub nimmt, um in einem Festzelt oder bei einem Schausteller zu arbeiten, dann tut er das, wie schon gesagt, weil er in kurzer Zeit viel Geld verdienen will. Wenn man ihm um 20.00 Uhr sagt, dass seine Arbeitszeit beendet ist, und ihn nach Hause schickt, weil dann die nächste Schicht kommt, dann wird der Mitarbeiter sagen: Ich war zum letzten Mal da. Wenn das Zelt voll ist, der Rubel rollt und das Trinkgeld fließt, soll ich heimgehen? – Danke schön. Sucht euch im nächsten Jahr einen anderen, der so dumm ist und in den schlechten Zeiten arbeitet, während die guten ein anderer mitnimmt.

Wir wollen, dass die Regelungen zu den Arbeitszeiten bei Volksfesten und Jubiläumsveranstaltungen großzügig gehandhabt werden. Es sollte mit einem Maß gemessen werden, das zu der Art der Veranstaltung passt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die meisten von uns halten sich regelmäßig auf Volksfesten, Fahnenweihen und ähnlichen Veranstaltungen auf. Die einen sind aus Pflichtgefühl anwesend, weil sie Ehrengäste sind. Die anderen – in der CSU-Fraktion wohl alle – sind mit Begeisterung dabei. Wir sind nämlich leidenschaftlich Bayern und feiern gern mit unserer Bevölkerung. Wir gehören dazu und fühlen uns als Teil dieser Festgemeinschaft.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sind wir stets nahe am Geschehen. Wir wollen, dass auch dieser Antrag so verabschiedet wird wie die beiden anderen Anträge zur Volkfestkultur – möglichst einstimmig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, ich spreche vor allem Sie an: Fassen Sie sich ein Herz! Tun Sie das Beste für unsere Volkfestkultur, für unsere Festwirte, für unsere Mitarbeiter in den Festzelten, für unsere Schausteller, und stimmen Sie unserem Antrag zu! Dokumentieren Sie, dass auch Sie nah am Geschehen sind! Wir haben insoweit ein gemeinsames Interesse. Es wäre schade, wenn zu diesem Antrag aus parteipolitischen Erwägungen keine Einstimmigkeit zustande käme.

Der Arbeitsschutz ist eine wichtige Errungenschaft. Das ist ohne Zweifel richtig, und darüber sind wir uns sicherlich alle einig. Aber einige Situationen kann man mit Gesetzen nicht zu 100 % passend regeln. Deshalb lautet unsere Aufforderung an die zuständigen Behörden: Schauen Sie genau hin! Aber wenden Sie das Gesetz so an, wie es zu der Art der Veranstaltung passt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns darin einig sind, dann können wir sicherlich einiges erreichen. Unsere zuständige Staatsministerin Emilia Müller hat schon

sehr viel bewegt. Mit dem vorliegenden Antrag können wir unserem Anliegen Nachdruck verleihen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, wir haben uns auch Ihren Antrag genau angeschaut. Den ersten Absatz haben Sie komplett von uns abgeschrieben. Der zweite Absatz ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Eine monatliche Dokumentation der Arbeitszeiten brächte uns nicht weiter. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. In der Grundrichtung sind wir aber einer Meinung; das können wir Ihnen bestätigen. In diesem Sinne bitte ich um möglichst breite Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Zellmeier. – Frau Kollegin Widmann spricht für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIEN WÄHLER wollen die bayerischen Volksfeste schützen. Das haben wir im letzten Plenum auch schon so gesagt. Das neue Mindestlohngesetz ist seit ein paar Monaten in Kraft und die Verunsicherung in den Betrieben draußen immens. Das große Problem – das wurde heute schon oft gesagt – ist nicht der Mindestlohn, sondern sind die damit einhergehenden wöchentlichen Dokumentationspflichten und die starre Arbeitszeitregelung.

Werfen wir einen Blick auf die Praxis: Die familiengeführten Betriebe der Schausteller müssen flexibel auf die Arbeitsbelastung reagieren. Da die Feste nicht immer an feste Termine geknüpft sind – manche orientieren sich kalendarisch, andere an kirchlichen Feiertagen –, kommt es immer wieder vor, dass die Jahresplanungen unterschiedlich sind.

So kann es sein, dass schnell noch am letzten Arbeitstag des einen Festes – das ist oftmals auch ein Sonntag – Teile abgebaut werden müssen, weil das nächste Fest

wohl schon am kommenden Mittwoch oder Freitag wieder startet. Dabei kommt es schon einmal vor, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Spitzenzeiten mehr als zehn Stunden arbeiten müssen. Der Betrieb muss zur nächsten Spielstätte transportiert und wieder fachgerecht aufgebaut werden.

Das sind fixe Termine, bei denen man nicht sagen kann, jetzt kommt man einen Tag später oder eröffnet einen Tag später. Dazu ist es auf der einen Seite notwendig, dass alle Beteiligten für ein paar Tage viele Stunden über dem Soll arbeiten. Auf der anderen Seite gibt es während des Spielbetriebs aber natürlich auch Leerzeiten, in denen nicht gearbeitet werden muss und in denen auch sehr viel Freizeit zur Verfügung steht. Außerdem bezieht sich diese Arbeitsbelastung nicht auf das gesamte Jahr, sondern nur auf eine bestimmte Saison; bei den Schaustellerbetrieben sind das in erster Linie die Sommermonate. Wenn dies jetzt durch die wöchentliche Dokumentationspflicht nicht mehr möglich sein soll und die bisherigen Arbeitszeiten nicht mehr so flexibel erbracht werden können, wird das zu einschneidenden Konsequenzen für die Schaustellerbetriebe führen. Was genau ist die reine Arbeitszeit? Gilt die Zeit, in der das Personal von einem Fest zum nächsten fährt, als Arbeitszeit? – Manche Mitarbeiter schlafen auch in den Wohnwägen, ihrem Arbeitsplatz. Arbeit und Freizeit sind identisch. Die Abgrenzung wird hier daher schwierig sein. Beginnt die Arbeitszeit schon beim Aufbauen ihrer eigenen Wohnwägen, oder wird es da jetzt wieder andere Vorschriften und weitere Bürokratie zur Abgrenzung geben?

Wir FREIEN WÄHLER wollen auch, dass die Familienangehörigen von der Arbeitszeitregelung und der Dokumentation ausgenommen werden. Wo ist bitte der Sinn, wenn der Juniorchef im eigenen Betrieb nur noch acht oder maximal zehn Stunden arbeiten darf und die Eltern dafür zehn, elf, zwölf und vierzehn Stunden arbeiten müssen? – Das ist doch nicht zielführend. Zudem ist das wirklich eine komische Moral: Man möchte die nachfolgende Generation mit einbinden und zur Verantwortung heranziehen, auch wenn es einmal länger dauert. Sinn und Zweck ist es, den Junior heranzu-

führen, nicht ihn durch solche und andere Regelungen und Vorschriften abzuschrecken.

Meine Damen und Herren, die Liste der Regelungen und Vorschriften ist lang und wird immer länger. Jedes Jahr gibt es neue Vorschriften. Wenn ich in diesem Bereich bloß an die Sofortmeldungen denke: Bevor irgendein Arbeitnehmer irgendetwas in die Hand nimmt, ist der Arbeitgeber verpflichtet, via Internet eine Sofortmeldung abzugeben. Also wir tun nicht so, als wäre das mit den wöchentlichen Dokumentationen die einzige Vorschrift. Mittlerweile ist eine Fülle von Dokumentationen vorgeschrieben, bei denen sich der Mittelständler und der Unternehmer im familiengeführten Betrieb inzwischen fragen, ob das noch zu leisten ist. Kann ich das noch leisten, ohne mit einem Fuß im Gefängnis zu stehen? Kann ich das der nächsten Generation, meinen Kindern, noch zutrauen? - Sie haben alle mit Sicherheit selber Kinder. Die jungen Menschen sind oft forsch, leistungswillig und möchten etwas bewegen. Sie möchten auch manche Dinge anders als wir Erwachsene machen. Wenn ich ihnen diese Erfahrungen aber nicht mitgeben kann, indem ich sage: "Du musst erst das machen, das machen und das machen", und er diese Fülle sieht, dann wird er sich irgendwann fragen: "Macht das noch Sinn?" – "Traue ich mir zu, den Betrieb überhaupt zu übernehmen?"

Die Inhaber familiengeführter Unternehmen und kleiner Betriebe und Schausteller werden sich sehr gut überlegen, ob sie das noch machen wollen. Überstunden darf also nur noch der Inhaber, der Geschäftsführer machen; seine Familie und sein Personal dürfen das anscheinend nicht mehr in diesem Umfang.

Ziel des Antrags der FREIEN WÄHLER sowie des Antrags der CSU ist, dass die Gesamtheit der Betriebe – seien es große oder kleine Schaustellerbetriebe, Marktkaufleute oder Bewirtungsbetriebe – zu den Saisonbetrieben im Sinne des § 15 Absatz 1 Nummer 2 des Arbeitszeitgesetzes zählt. Das ist uns genauso wichtig wie der CSU. Wir können aber auch Punkt 3 des CSU-Antrags zustimmen, wobei die Forderung nach einer praxisgerechteren Gestaltung der Anforderungen natürlich ein wenig vage

ist. Wir sind aber hier bei Ihnen und haben auch die Größe, Ihrem Antrag zuzustimmen.

Wir wollen allerdings ein wenig mehr. Wir sehen die Problematik einfach in der Dokumentation. Wir hätten gerne, dass monatlich dokumentiert wird. Wenn ein Fest zehn Tage dauert, muss es doch möglich sein, dass das im Nachgang ordentlich dokumentiert wird. Wir FREIEN WÄHLER könnten uns auch vorstellen, Schausteller generell von der verschärften Dokumentationspflicht gemäß § 2 a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu befreien. Der Schaustellerverband bemüht sich in Berlin und an vielen Stellen, auch dies gangbar zu machen. Wir FREIEN WÄHLER könnten uns auch das vorstellen. – Meine Damen und Herren, wir werden dem CSU-Antrag zustimmen und bitten auch um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Widmann. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Herr Kollege Adelt gemeldet. Bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Landwirt in meiner Gemeinde hat sich einmal zu dem Thema geäußert, bei dem sich Betriebsfremde über verschiedene Dinge unterhalten haben, und gesagt: "Keine Ahnung, und davon jede Menge."

(Beifall bei der SPD)

Frau Widmann, ich muss sagen, Sie kennen die Schaustellerei und das Gewerbe nicht; denn dieses Gewerbe ist so facettenartig und unterschiedlich wie kaum ein anderer Beruf.

Ich habe mich gestern Abend schon gewundert – ein Dringlichkeitsantrag, man lernt immer dazu –, dass sich die CSU selbst auffordert, in einem dringenden Fall tätig zu werden. Spätestens seitdem die Schaustellerspitzenverbände mit der Arbeits- und Sozialministerin Nahles diskutiert haben, ist klar, dass die Schaustellerei und die Reise-

gastronomie zum Saison- und Kampagnengewerbe zählen, mit allen Ausnahmen, die möglich sind, und spätestens seit dem 16. April hätte man tätig werden können.

Der Antrag der CSU geht in die richtige Richtung, wenngleich er einige schwammige Formulierungen enthält; denn darin heißt es: "unbürokratisch und weitestgehend auszulegen". Ich bin froh, dass man dann in der Begründung darauf zurückkommt und sagt, dass es nur im Einzelfall auf Antrag des Arbeitgebers mit einer Ausnahmegenehmigung geht und dass eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen ist. Das ist völlig korrekt; man muss aber auch darauf achten, dass die Ausnahmegenehmigungen mit ihren Gebühren nicht wieder einen gewissen Vorteil aufweisen.

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt beispielsweise bei gefährlichen Betrieben wie Achterbahnen, Riesenrädern und all den Geschichten vor der Inbetriebnahme des Geschäfts und nicht während des Betriebs. Beim Verkaufen von Waren ist die Gefahr wiederum eigentlich relativ gering.

Zwölf Stunden Arbeit sind eben manchmal notwendig. Wenn beispielsweise ein Betrieb am Sonntag aufhört und der Eröffnungstag dann am darauffolgenden Donnerstag ist, dann kann es durchaus vorkommen, dass man zwölf Stunden arbeiten muss. Ich sage es aber noch einmal klipp und klar: Arbeitszeitgesetz und Arbeitnehmerschutz müssen die Leitplanken für die Ausnahmegenehmigungen bilden.

Zum Teil ist es auch aufgrund der Öffnungszeiten notwendig, dass länger als acht oder zehn Stunden gearbeitet wird. Ich möchte nicht wieder mit der Erklärung von letzter Woche anfangen. Wie wollen Sie es handhaben, wenn in Erlangen die Geschäfte von 10.00 Uhr morgens bis abends um 23.00 Uhr geöffnet sind? – Sie können das Personal nicht ständig doppelt vorhalten, wenngleich im Schaustellergewerbe variable Arbeitszeiten möglich sind.

Die SPD wird dem CSU-Antrag zustimmen, den Antrag der FREIEN WÄHLER allerdings ablehnen. Das möchte ich Ihnen in kurzen Worten erläutern. Zur monatlichen Dokumentation der Arbeitszeiten: Wir sprechen nur noch über die Dokumentation der

Arbeitszeiten, ohne dabei zu wissen, welcher Aufwand denn dazu überhaupt notwendig ist. Das Aufschreiben von Beginn und Ende der Arbeitszeiten und Pausen führt bei den Schaustellern mittlerweile zu keinem Problem mehr; denn sie machen das sehr genau und leben auf engem Raum zusammen. Ich möchte wirklich den sehen, der es schafft, nach vier Wochen nachzuvollziehen, was jemand an Himmelfahrt für Arbeitszeiten gehabt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich verkehre sehr viel in Schaustellerkreisen. Ein Schausteller ist in der Lage, genau zu sagen, welchen Verdienst und welchen Umsatz er letztes Jahr auf welchem Fest an welchem Tag gemacht hat. Wenn ich das so genau dokumentieren kann, kann ich auch die Arbeitszeit aufschreiben. Da brauche ich nicht anbiedernd zu sagen: Wir sind dafür, dass ihr überhaupt nichts mehr aufschreiben müsst. - Liebe Leut, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Sie reden von wachsendem Bürokratismus. Dabei gibt es auch Erleichterungen; denn nachdem inzwischen Polen und Rumänien zur EU gehören und die Freizügigkeit der Arbeitsplatzwahl möglich ist, sind die Riesenantragsverfahren weggefallen, bei denen man immer genau kalkulieren musste, etwa wie lange meine polnische Aushilfe arbeiten darf, wann sie wieder nach Hause fahren muss und welche Anträge ich wo zu stellen habe. Insofern ist da eine gewisse Entlastung vorhanden.

Die Angst davor, dass der Junior das Geschäft der Eltern nicht mehr übernehmen möchte, ist eine Mär; denn der Junior hilft beim Aufbau des Geschäfts, ist also dabei. Andernfalls hat er ein eigenes Geschäft oder dieses und jenes. Sie regeln das schon untereinander. Dann zu sagen, der Junior mache das nicht, weil er nach acht Stunden nicht mehr arbeiten dürfe, ist eine Mär. Da fallen jeden Tag unterschiedliche Arbeitsanforderungen an. Es gibt Tage, an denen schwer rein gekracht werden muss, aber

diese sind und bleiben die Ausnahme. Wir werden deshalb den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen.

Liebe Freunde von der CSU, eines sei noch erlaubt anzumerken: Es ist die Rede von Volksfestkultur. Ich lege Wert darauf, dass die Heimat- und Wiesenfeste genauso unter diese Regelung fallen wie die Volksfeste.

(Josef Zellmeier (CSU): Ja, auch die Dulten!)

- Herr Kollege Zellmeier, darin sind wir uns einig. Ein wenig Patriotismus muss schon sein, auch bei der CSU. Auch die Dulten und Kirchweihen fallen unter diesen Sammelbegriff. Wenn das so ist, ist es okay. Ich hoffe, dass wir unsere Volksfeste weiterführen können.

Zum Schluss habe ich noch folgende Anmerkung: Was haben Politiker, Kommunalpolitiker und Nomaden gemeinsam? - Mehr als die Hälfte des Jahres leben sie in Zelten, bei uns gerade in Bierzelten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Adelt, bleiben Sie bitte noch am Redepult; denn Sie haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Widmann provoziert. Frau Kollegin, bitte schön.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Adelt, Ihr letzter Spruch passt eher zu mir; denn ich bin in meinem früheren Leben Festwirtin gewesen.

(Klaus Adelt (SPD): Ich weiß!)

- Sie wissen es? Trotzdem haben Sie gesagt, ich hätte von der Branche keine Ahnung. Ich weiß nicht, was Sie von Beruf sind; das frage ich jetzt nicht. Aber von dieser Branche habe ich sehr wohl eine Ahnung.

Sie haben vorher gesagt, die Dokumentation sei sehr einfach. Hierzu ein Beispiel: Auf der Landshuter Dult arbeiten 75 Bedienungen und 75 Küchenangestellte. Diese unterschiedlichen Arbeitnehmer arbeiten bei unterschiedlichen Arbeitgebern. Da muss man versuchen, innerhalb von zehn Tagen aus den 150 Leuten ein Team zu schneiden. Dann müssen für diese 150 Leute innerhalb von sieben Tagen die Dokumentationen für die zehntägige Dauer des Festes angefertigt werden. Meine erste Bedienung hat diese Aufgaben übernommen und gefragt: Chefin, warum müssen wir das auf einmal machen? Wir verstehen es nicht. - Ich habe dann auf das Gesetz verwiesen und dieses vorgezeigt. Daraufhin sagten die Mitarbeiter: Wir wollen diesen Schutz nicht; wir brauchen diesen Schutz nicht. Wir möchten selbstbestimmt entscheiden, wann und wie lange wir arbeiten und wann wir unsere Pausen machen.

(Harald Güller (SPD): Das Arbeitszeitgesetz gibt es seit Jahrzehnten!)

- Ich würde gerne zu Ende sprechen. Das Gesetz möchte ich nicht infrage stellen.

(Zuruf von der SPD: Das tun Sie aber!)

Das Arbeitszeitgesetz ist wichtig. Ein Arbeitnehmer, der damit nicht einverstanden ist, dass er soundso viele Sonntage arbeitet, soll klagen. Das ist gar kein Thema. Aber viele Arbeitnehmer sind damit einverstanden, dass sie sonntags arbeiten. Gerade Bedienungen mit Kindern, die gerne arbeiten wollen und deren Männer am Sonntag zu Hause sind, muss man arbeiten lassen. Es kann nicht sein, dass diese Bedienungen immer Bestätigungen brauchen, wie viele Sonntage sie bereits gearbeitet haben. Das ist die Lage draußen. So wird kontrolliert, aber nicht mehr zum Schutz des Arbeitnehmers; denn der Arbeitnehmer möchte es gern anders.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Klaus Adelt (SPD): Frau Kollegin Widmann, ich kann Ihnen nur eines sagen: Das Arbeitszeitgesetz gilt für alle. Wir sind uns darin einig, dass man dieses Gesetz auslegen und unter den vorgegebenen Maßgaben bis zu zwölf Stunden arbeiten kann. Wenn

Sie nicht regelmäßig aufzeichnen bzw. sich abzeichnen lassen, wie lange eine Bedienung gearbeitet hat, aber mit Ihrer Reisegastronomie nach vier Wochen in der Lage sind zu sagen, was der einzelne Mitarbeiter gemacht hat, dann sind Sie ein wahres Genie; wunderbar.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Adelt.

(Klaus Adelt (SPD): Gibt es sonst noch Fragen?)

- Vorerst nicht, danke. – Dann wollen wir jetzt Frau Kollegin Celina das Wort erteilen. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich über den ersten Satz Ihrer Begründung gefreut. Darin steht nämlich, dass die Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte grundsätzlich nicht zur Disposition stehen. Als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich ehrlich gesagt gefragt: Wie steht denn die CSU zu den Arbeitsschutzregelungen? - Ich glaube, dass Sie hier wieder einmal dem lauten Ruf einiger weniger nach weniger Arbeitsschutz hinterherlaufen, statt den übergeordneten Interessen vieler nach einem angemessenen Arbeitsschutz zu entsprechen.

Warum glaube ich das? – In Ausnahmefällen, etwa bei Saisonbetrieben, kann die Arbeitszeit bereits jetzt bis auf zwölf Stunden ausgedehnt werden. Aber will ich denn vom Landtag bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fordern, den Ermessensspielraum aufzuheben, wenn es um die Gesundheit von Arbeitnehmern geht? – Es mag in Ausnahmefällen hinzunehmen sein, dass eine Kellnerin einen Tag lang zwölf Stunden Maßkrüge trägt. Ähnliches gilt für andere Schaustellerberufe. Das kann bereits genehmigt werden. Aber wer übernimmt die Verantwortung, wenn am vierten Tag in Folge eine Zwölf-Stunden-Schicht gefahren wird und wegen Übermüdung und Überforderung ein Unfall passiert? Der Landtag? – Das glaube ich nicht. Klar ist nur, die Kosten

für einen Unfall übernehmen die Versicherungen. Ich versichere Ihnen, die Versicherungen sind von Ihrem Vorschlag nicht begeistert, die Staatsregierung aufzufordern, die Möglichkeiten des Arbeitszeitrechts weitestgehend auszulegen.

Ziel des Arbeitszeitgesetzes ist es, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland zu schützen, und dazu gehört auch Bayern. Es ist nicht das Ziel, das Schaustellergewerbe und diejenigen zu schützen, die feiern wollen. Ziel ist vielmehr, die dort arbeitenden Menschen zu schützen. Ziel des Arbeitszeitgesetzes ist es übrigens auch, den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung der Arbeitnehmer zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Ziel haben wir trotz häufiger gegenteiliger Lippenbekenntnisse längst aus den Augen verloren. Dieser Antrag ist ein Beweis dafür; denn es ist gang und gäbe, dass nicht nur dort, wo es unbedingt notwendig ist, an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden muss, sondern auch in sogenannten Freizeitbetrieben, etwa bei Volksfesten, im Schaustellergewerbe und bei vielem mehr. Damit viele Menschen den Sonntag genau dort genießen können, müssen bislang wenige, aber immer mehr Menschen dort arbeiten, und zwar bis zu zwölf Stunden am Tag; denn am Sonntag reicht ein Waldspaziergang nicht mehr. Stattdessen wollen sich viele auch am Sonntag möglichst rund um die Uhr bespaßen lassen.

Auch dieser Antrag gibt dem Anliegen der Bespaßung vieler auf Kosten anderer statt. Damit ermöglicht er nicht nur sehr lange tägliche Arbeitszeiten, sondern auch unnötige Sonn- und Feiertagsarbeit. Das bitte ich Sie zu bedenken.

Manche sagen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer forderten eine solche Regelung; wir haben es in der Diskussion gehört. Aber es ist immer noch die Frage, ob man als regierende Fraktion wirklich alles unterstützen muss, was einzelne Gruppen wollen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

oder ob man damit seine bisherigen Ziele, nämlich Arbeitsschutz und Sonntagsruhe zu verteidigen, wieder ein kleines Stück mehr aushebelt, allen gegenteiligen Lippenbekenntnissen zum Trotz. Genau deshalb werden wir diesem Dringlichkeitsantrag heute nicht zustimmen;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn dieser Schutz ist uns wichtiger, als mit den Bürgern feiern zu können, lieber Herr Zellmeier.

Jetzt noch kurz zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER. Sie haben mit dem ersten Teil Ihrer Argumentation recht, dass nämlich in der Sitzung der Arbeitsminister und Sozialminister schon längst eine Entscheidung getroffen wurde und der Dringlichkeitsantrag der CSU eigentlich schon deswegen obsolet ist.

Zum zweiten Teil Ihres Dringlichkeitsantrags, der eine Abschaffung der Dokumentationspflichten beinhaltet, sage ich Ihnen nur: Und stündlich grüßt das Murmeltier. Das werden wir natürlich ablehnen. Ich habe das heute schon zweimal begründet. Ich meine, wir wollen um 17.30 Uhr aufhören, und erspare Ihnen deshalb heute die dritte Begründung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung darf ich nun Frau Staatsministerin Müller das Wort erteilen. Bitte sehr.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wirte auf Volksfesten und bei Jubiläumsveranstaltungen und auch die Schausteller brauchen flexible Arbeitszeiten. Sehr geehrte Frau Kollegin Widmann, in diesem Fall geht es um das Arbeitszeitgesetz, nicht um das Mindestlohngesetz.

Ich möchte dazu sagen: Die Ausführungsvorschriften und Verordnungen stammen genauso wie das Gesetz von 1994. Daran hat sich nichts geändert. Ich stimme daher dem Dringlichkeitsantrag der CSU absolut zu; denn er liegt genau auf unserer Linie.

Ich habe mich bereits mit den Sprechern der Volksfestwirte und der Wiesnwirte, mit den bayerischen Marktkaufleuten und Schaustellern sowie mit den Festwirten des Gäubodenvolksfestes über einen praxisnahen Bezug des Arbeitszeitgesetzes geeinigt. Danach dürfen die Beschäftigten auf allen bayerischen Volksfesten bis zu zehn Stunden täglich einschließlich Sonn- und Feiertagen arbeiten. Das geht einfach und schnell. Es ist kein Antrag, keine Prüfung des Einzelfalls und keine Ausnahmegewilligung erforderlich. Diese Lösung ist sicher auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer.

Klar ist, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Vordergrund stehen. Wir sollten aber nicht päpstlicher als der Papst sein. Wer aus eigenem Antrieb für einen kurzen Zeitraum mehr als acht Stunden täglich arbeiten will, der darf das in diesen Ausnahmefällen machen. Die Ruhezeiten folgen im Anschluss daran.

Über diese Regelung hinaus sind künftig in Ausnahmefällen auch Arbeitszeiten bis maximal zwölf Stunden täglich möglich. Das haben die Arbeits- und Sozialminister der Länder im April beschlossen – das ist vorhin ja auch schon diskutiert worden. Ich habe diesen Beschluss mit initiiert, weil es mir ein Anliegen ist, dass wir auf der Bundesebene in allen Ländern dieselben Voraussetzungen haben. Diese Möglichkeit besteht für Festwirte, Marktkaufleute und Schausteller, die nur zu bestimmten Jahreszeiten arbeiten. Gleiches gilt übrigens für die Landwirtschaft, für Hotels und Gaststätten. Auch hier sind längere Arbeitszeiten möglich, wenn sie Saisonbetriebe sind.

Voraussetzung für längere Arbeitszeiten bis zwölf Stunden ist, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleistet sind. Dafür steht die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist Grundlage für die Genehmigung durch das Gewerbeauf-

sichtsamt. Dies fehlt im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER komplett. Deshalb können wir diesem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das hätte uns auch gewundert!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir zwei praxisnahe und unbürokratische Möglichkeiten für längere Arbeitszeiten. Bis zu zehn Stunden täglich sind für Volksfestwirte und für Schausteller ohne Antrag und Genehmigung möglich. Bis zu zwölf Stunden täglich genehmigt das Gewerbeaufsichtsamt bei entsprechender Gefährdungsbeurteilung. Damit können Wirte, Beschäftigte und Volksfestbesucher sehr gut leben, und wir auch. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6436 – das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, SPD und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Sieben Enthaltungen bei der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6454 – das ist der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER –, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Diesmal keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/6437 bis 17/6442 sowie 17/6455 bis 17/6457 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt drei Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen bekannt.

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Für Medienvielfalt in Bayern. Regionale Werbemärkte müssen für nationale TV-Konzerne tabu bleiben" auf Drucksache 17/6433. Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 85 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Regionale Werbemärkte: Medienvielfalt erhalten, neue Chancen nutzen - für eine Lösung im Konsens" auf Drucksache 17/6451. Mit Ja haben 85 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 60 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich komme nun zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Landesentwicklung und Landesentwicklungsprogramm zukunftsfähig gestalten im Dialog mit Bürgern und Verbänden" auf Drucksache 17/6453. Mit Ja haben 60 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dann stelle ich noch förmlich fest, dass die Fraktionen einvernehmlich darauf verzichten, heute die Zweite Lesung über die Gesetzentwürfe zum BayEUG durchzuführen.